



# Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,30 Goldmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3 gespaltene Petitzeile 0,50 Goldmark, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Goldmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

## Zum Tarifabschluss im Steindruckgewerbe.

Der neue Abschluß des Tarifes für das Lithographie- und Steindruckgewerbe hat erkläreliche Beachtung auch bei unseren in den Steindruckereien beschäftigten Kollegen und Kolleginnen gefunden. Die enge Zusammenarbeit mit den Gehilfen läßt das Bestreben bei unseren Mitgliedern hervortreten, zu denselben Bedingungen wie die gelernten Arbeiter in den Betrieben tätig zu sein. Mit vollem Recht verlangt das Steindruckereihilfspersonal gleiche Behandlung in Arbeitsweise und Entlohnung und setzt sich gegen ungünstigere Arbeitsbedingungen, die ihnen die Unternehmer mancherorts zumuten, energisch zur Wehr. Noch ist der Gehilfentarif nicht vertragliches Recht im Gewerbe und schon sind in verschiedenen Gegenden, zuerst in Berlin, Arbeitsstreitigkeiten entstanden, da Unternehmer sich weigern, die den Gehilfen gemachten Zugeständnisse auch dem Hilfspersonal zu gewähren. Die neue Festsetzung der Löhne für Lithographen und Steindrucker macht den Ausbruch eines Arbeitskonfliktes leicht möglich, da unsere Mitglieder dem Ansinnen der Prinzipale, einer ganz unzureichenden Entlohnung zuzustimmen, heftigen Widerstand entgegenzusetzen. Daß die Verbandsleitung die um einen gerechten Lohn kämpfenden Kollegen und Kolleginnen mit allen Kräften und Mitteln unterstützt, wollen wir nicht besonders hervorheben. Das ist selbstverständliche Pflicht, die auf keinen Fall vernachlässigt werden darf. Natürlich ist überlegtes Handeln bei jedem Vorgehen unerlässliche Bedingung, nur mit Wissen und Einverständnis der verantwortlichen Funktionäre sollen die Bewegungen eingeleitet werden, sonst ist Aussicht auf Erfolg immer sehr fraglich.

Unter welchen Schwierigkeiten der Gehilfentarif zustande gekommen ist, wurde in der letzten Nummer der „Solidarität“ schon berichtet. Die Vertreter der Gehilfen blieben bei der Regelung über die Arbeitszeit hart und unnachgiebig und hätten es zum äußersten kommen lassen, wenn die Unternehmer nicht doch noch zuletzt eingelenkt hätten. Die „Graphische Presse“ gibt zu erkennen, wie ernst es den Gehilfen war, unter allen Umständen den Achtstundentag zu halten:

„Die Gehilfenvertreter blieben unerwiderlich und waren bereit, ohne auch nur einen weiteren fruchtigen Verhandlungspunkt zu beraten, die Verhandlungen abzubrechen. Jederzeit bereit, den gewerblichen Anforderungen nach Mehrarbeit Rechnung zu tragen, wenn es die wirtschaftlich-gewerblichen Verhältnisse nach Ausschöpfung der vorhandenen stillgelegten Arbeitskräfte erfordern, lag nicht der geringste Grund vor, eine Verlängerung der tatsächlichen Arbeitszeit auch nur in Betracht zu ziehen. Wie schon von Anfang an, betonten die Gehilfenvertreter auch bei dieser Verhandlung, daß der Ueberstundenparagraf durchaus die Möglichkeit bietet, notwendiger Mehrarbeit gerecht zu werden.“

Dieser konsequenten Haltung konnte zum Schluß der Erfolg nicht verlagert bleiben. Die Unternehmer sahen wohl auch ein, daß weiteres Beharren auf ihrem Standpunkt dem Gewerbe keinen Nutzen gebracht haben würde. Ueber die Arbeitszeit wurde im § 2 des Tarifs folgende Festlegung getroffen:

Die tägliche Arbeitszeit beträgt acht Stunden. Die tägliche Arbeitszeit liegt zwischen 7 Uhr morgens und 7 Uhr abends. Die Extrarbeitszeit für Schichtarbeit zwischen 7 Uhr abends und 7 Uhr morgens beträgt 25 Proz. In den Anstalten, in denen zurzeit der frühe Sonnabend-schluß eingeführt ist, wird an den übrigen Wochentagen entsprechend länger gearbeitet.

Rufen sind nicht in die Arbeitszeit einzurechnen. Vorhandene Bestimmungen über eine Einlaufzeit sowie zum An- und Auskleiden und Waschen dürfen nicht geändert werden.

Bei Kurzarbeit sind über die verkürzte Arbeitszeit hinaus allgemeine Ueberstunden nicht zulässig.

Mindestlöhne wurden, wie schon berichtet, nur noch für Ausgelernte festgelegt in der bereits bekanntgegebenen Höhe. Für alle anderen Gehilfen unterliegt der Lohn freier Vereinbarung nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit und der Dauer der Beschäftigung. Damit ist ein alter Uebelstand beseitigt worden. Die für die anderen Gehilfen tariflich vereinbarten Mindestlöhne standen nur auf dem Papier, weil es keinem Lithographen oder Steindrucker eingefallen

wäre, dafür zu arbeiten. Sie hinderten nur daran, einen der Arbeitsleistung entsprechenden Verdienst zu erlangen und bildeten für das Hilfspersonal bei den Verhandlungen manche Schwierigkeit, die Unternehmer wollten von diesen Mindestlöhnen jederzeit noch Abstriche für unsere Kollegen und Kolleginnen machen. Außerdem beriefen sich die Unternehmer in anderen graphischen Berufen gern auf die Mindestlöhne der Lithographen und Steindrucker, die überhaupt nicht zur Auszahlung kamen. Sie sollten dazu dienen, die Löhne in anderen Gewerben möglichst niedrig zu halten.

Zu den Ueberstunden wird dann im § 4 gesagt:

„Je nach den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Betriebes können für Betriebe oder einzelne Betriebsabteilungen von Arbeitgeber Ueberstunden angeordnet werden.“

Diese Anordnung von Ueberstunden erstreckt sich auf je eine Stunde pro Tag, im Höchstsfall auf 5 Stunden für jeden Gehilfen und Woche. Diese Ueberstunden dürfen nicht verweigert werden.

Der Zuschlag für jede dieser Ueberstunden beträgt 20 Proz. zum 48. Teil des Wochenlohnes.

Ein wirtschaftliches Bedürfnis zur Anordnung von allgemeinen Ueberstunden besteht nicht, wenn Kurzarbeit wird oder Entlassungen von Gehilfen erfolgen.

Ueber diese Ueberstunden hinaus dürfen von einem Gehilfen nicht mehr als 120 Ueberstunden in einem Jahre geteilt werden. Für diese 120 Ueberstunden gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Diese letzteren Ueberstunden müssen nach drei Wochen Ueberzeitarbeit durch eine Pause von einer Woche unterbrochen werden.

Die höchste Ueberzeitarbeit an einem Tage beträgt zwei Stunden.

Unvermeidliche Abweichungen dürfen nur im Einvernehmen mit dem Betriebsrat oder mit den beiderseitigen Kreisvertretern angeordnet werden.

Bei täglich insgesamt 2 Ueberstunden, die in unmittelbarem Zusammenhange mit der geschäftsüblichen Arbeitszeit geleistet werden, ist eine Zwischenpause von insgesamt einer Viertelstunde auf Kosten des Gehilfen zu gewähren. Die Anordnung regelmäßiger 1½tündiger Ueberzeitarbeit ist als Umgehung der Pausenbestimmung anzusehen und darf deshalb nicht stattfinden.

Ueberstunden dürfen nicht in die Mittagspause verlegt werden. Ist in Ausnahmefällen eine spätere Verschiebung der Mittagspause von mehr als einer Stunde notwendig, so ist eine Extrarückzahlung von 25 Proz. des Stundenlohnes für jede Person zu zahlen.

Ueberstunden nach Schluß der regelmäßigen Arbeitszeit von mehr als einer Stunde sind, soweit sie vorauszufließen nicht, am vorhergehenden Tage anzuordnen. Geshieht dieses nicht und sind 2 Ueberstunden zu leisten, so ist eine Extrarückzahlung von 25 Proz. des Stundenlohnes für jeden Gehilfen und Stunde zu zahlen.

Der Zuschlag für Ueberstunden beträgt an Wochentagen 25 Proz., an Sonn- und Feiertagen 100 Proz. zum 48. Teil des Wochenlohnes.

Bei der Feiertagsbezahlung, die keine Kenderung erfahren hat, wurde über den 3. Pfingstfeiertag zu Protokoll folgende Vereinbarung gegeben:

In Anstalten, in denen der 3. Pfingstfeiertag bisher noch gefeiert wurde, kann durch Vereinbarung der Gehilfenleitung mit dem Personal eine Veränderung herbeigeführt werden.

Unverändert geblieben sind die Ferienbestimmungen. Bei Entschädigung für Bronzebrudr und keramische Pluderarbeiten sagt der Tarif:

Für Bronzearbeiten wird den damit beschäftigten Druckern die Handbrongieren ebenso wie beim Bronzieren an der Maschine ein Zuschlag von 12 Proz. auf den jeweiligen Stundenlohn für jede Stunde Bronzearbeit gezahlt.

Der Zuschlag für die mit Pluderbrudr (Keramik) beschäftigten Drucker beträgt 10 Proz.

Schulfrage erhalten als Entschädigung täglich einen Liter Milch.

Die bereits mitgeteilte Bestimmung über die Besetzung von Offsetmaschinen blieb unverändert. Wichtig ist die Vereinbarung im Tarif, daß der Organisationszwang getrichen wird. Der Tarif ist auf die Dauer eines Jahres abgeschlossen und hat Geltung vom 1. Juni 1924 bis 31. Mai 1925. Da eine Urabstimmung endgültig über Annahme oder Ablehnung des Tarifs entscheidet, ist der Tarif von 1923 in seiner bisherigeren Fassung bis zur Abgabe der beiderseitigen Erklärungen, längstens bis 10. Juli, verlängert worden. Der neue Tarif kann in der Urabstimmung

nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden. Die „Graphische Presse“ sagt zusammenfassend mit Recht zu dem Verhandlungsergebnis:

„Ohne Zweifel sind die Wünsche der Gehilfen nicht befriedigt worden. Noch viel weniger die der Unternehmer. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, sind im Unternehmertum kolossale Widerstände zu überwinden, wenn der Tarif in Kraft gesetzt werden soll. Auch bei einem Teil unserer Unternehmer spürt der Wertgemeinschaftsgebot. Sie wollen mit „ihren“ Arbeitern verhandeln, nicht mit den notorischen Bonzenbeherrern. Vor allen Dingen glauben sie so eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit zu bekommen. Es ist ja auch offen von den Unternehmern gesagt worden, daß ihnen die Bestimmungen über die Ueberstunden nicht viel nützen. Sie wollten eben die Grundlage des Achtstundentages befestigen. Und das ist vorbeigelungen. Hält man sich noch vor Augen, daß die beginnende Wirtschaftskrise in ihrer Dauer, ihrer Tiefe und ihrem Ausmaß nicht zu übersehen ist, überhaupt der zukünftige Gang der deutschen Wirtschaft äußerst verheerend ist, dann ergibt sich ganz von selbst, da der Angriff auf die achtstündige Arbeitszeit abgeschlossen ist, daß man für die Annahme des Verhandlungsergebnisses votiert.“

Der neue Gehilfentarif im Lithographie- und Steindruckgewerbe kann dem Hilfspersonal zu einem großen Teil Muster bei den Verhandlungen sein. Er stellt einen sehr beachtenswerten Erfolg für die Gehilfen dar. Was er für die Gehilfen bringt, kann auch für das Hilfspersonal gut sein. Die Unternehmer werden hier und da versuchen, unseren Mitgliedern schlechtere Bedingungen aufzuzwingen. Bei dem Versuch wird es bleiben, das kann den Herren heute schon gesagt werden. Für die Lohnregelung, die sich nicht mehr nach den Mindestlöhnen der Gehilfen richten kann, werden besondere Vereinbarungen getroffen werden müssen. Im ganzen Reiche müssen wir nun kräftig ans Werk gehen, uns auch im Steindruckgewerbe Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die erträgliche Verhältnisse bringen. Bis jetzt hayert es damit noch sehr bedeutend und wenn es nach den Unternehmern ginge, würden sie bei den Hilfsarbeitern und -arbeiterinnen das herausfinden, was sie bei den Gehilfen beinahe geben wollen. Die Vorbedingungen für ein gutes Gelingen kennen unsere Kollegen und Kolleginnen im Steindruckgewerbe. Wer sie vergessen haben sollte, dem seien sie nochmals ganz umsonst genannt. Sie heißen erstens, zweitens und drittens: Fester Zusammenschluß in unserer Organisation. Unorganisierte darf es nirgend geben. Raft uns jetzt also in diesem Sinne handeln.

## Die Herrschaft des Monopol- und Finanzkapitals.

All die Krisen, von denen die Völker seit dem Krieg heimgesucht wurden, und die so viel Elend und Not heraufbeschworen haben, waren mächtige Förderer der Kapitalkonzentration. Ein stichtiger Blick auf die wichtigsten Industriefaaten Europas, Deutschland, England, Frankreich, zeigt uns diese Entwicklung. In Deutschland haben sowohl Inflation wie Stabilisierung den Konzentrationsprozeß gefördert. In der Inflationszeit konnte das Großkapital die kleineren Unternehmungen auffangen. Es bediente sich dabei der verschiedensten Mittel. Das Großkapital hatte die gesicherten Kredite der Reichsbank und die großen Devisenreserven, mit deren Hilfe und durch andere Schikanen, wie Bezugsrechtsraub, Aktienkauf, Kauf von Aktien auf dem Umweg fremder Unternehmungen uho., die kleineren, sich oft in bedrängter Lage befindenden Unternehmungen aufgestaut beziehungsweise zur Aufgabe ihrer Selbstständigkeit gezwungen wurden. Mit der Stabilisierung der Währung ging dann eine Kreditkrise, eine unerhörte Geldknappheit einher. Die Kapitalkonzentration wird auch durch diese begünstigt. Es sind die großen Konzerne, welche neben der Landwirtschast die billigen Reichsbankkredite genießen - sie erhalten Geld zu 10 Prozent, während die anderen das Sechs- bis Siebenfache an Zinsen zahlen müssen - und die ausländischen Kredite erhalten. Da sie die eigenen Unternehmungen in der Regel selbst finanzieren, stehen die von ihnen erzielten zeitweiligen Gebührenerlöse nicht in die Kasse der übrigen Wirtschaft. Die herabgedrückten Aktienkurse ermöglichen es ihnen, sich die Aktienmehrheit unabhängiger Unternehmungen unmittelbar oder auf Umwegen zu postbilligen Preisen zu verschaffen. So können sie die Gebot in vielfacher Hinsicht zur Erweiterung ihrer Macht ausnützen. Die außerordentlich bedeutungsvolle Kapitalkonzentration in England, die dort nach dem Krieg einsetzte, hat einen anderen

Charakter, doch hat sie in der deutschen Inflation ihre mächtigste Triebkraft gefunden. Im den Kampf mit den deutschen Waren aufnehmen zu können, die dem des Ruhrabdumpfung der Inflationzeit einen Vorprung am Weltmarkt hatten, mußten die englischen Unternehmen zur Verbilligung der Produktion schreiten, und das taten sie kühnweise nicht durch Arbeitszeiterlängerung und übermäßige Lohnkürzungen, die nur den inneren Absatz gebrochen hätten, sondern durch technische Verbesserungen der Produktion, wozu auch die Zusammenlegung der Betriebe behufs Herabsetzung der Generalunterkosten gehörte. Der englische Konzentrationsprozeß wich daher in diesem wesentlichen Punkt von dem deutschen, der überwiegend nur auf Erweiterungen der Konzernne ausging, ab. In Frankreich wurde die Konzentration des Kapitals durch die Erwerbung Stahl-Vollhütens, des Saargebietes und durch den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete auch von Staats wegen mächtig gefördert, indem die Verteilung der Kriegserlöse am besten durch Schaffung von großen Industriefonzernen vor sich gehen konnte. Der übermäßig hohe Schutzoll hat freilich die Konzentrationsbewegung in Frankreich bereits früher schon auf einen hohen Stand gebracht.

Dieser Abschritt der nationalen Kapitalkonzentration, der jetzt seinen Höhepunkt entgegenzieht, wird demnach eine neue Verschärfung in die internationalen Beziehungen, insbesondere in die Handelspolitik hineinbringen. Die Jagd nach den Absatzmärkten wird dadurch mit unerhörter Wucht einsetzen. Deutschland muß seine Ausfuhr mit Anspannung aller Mittel betreiben, um Reparationen zu zahlen, Frankreich — als neuemstandener Industrienstaat mit Ueberflüssen an Industrieprodukten — um diese loszuwerden, England als Exportstaat, um dem Weltmarkt die Spitze zu bieten. Die Vereinigten Staaten werden bald ebenfalls in den Strudel hineingerissen werden. Bereits die letzten Monate zeigen dort eine mächtige Tendenz zur Förderung der Ausfuhr auf Kosten der Einfuhr. Je mehr in den Vereinigten Staaten die Sättigung des inneren Marktes fortschreitet, um so heftiger wird auch dort die Jagd nach den Absatzmärkten einsetzen. Die Ausfuhrpolitik eines Landes, dessen Industrie hochgradig konzentriert ist, nimmt ganz andere Formen an, als wenn die inländischen Unternehmen untereinander im Konkurrenzkampf stehen. Ein Dumping vornehmlich steht zu erwarten. Australien und Argentinien können zum Beispiel aus diesem Grunde den Kampf mit dem Fleischmarkt der Vereinigten Staaten nicht aufnehmen, obwohl die Qualität ihres Fleisches viel besser ist. Wegen des amerikanischen Fleischstrafs fordert Australien von England Vorzugszölle, deren Einführung aber mit der Abkehr Englands vom Freihandel gleichbedeutend wäre, was wieder für die ganze Weltwirtschaft von einschneidender Bedeutung wäre. Dieses ein Beispiel soll nur dazu dienen, die handelspolitischen Folgen der fortschreitenden Kapitalkonzentration zu beleuchten.

Zu gleicher Zeit hat die Macht des Finanzkapitals gewaltig zugenommen. Am wenigsten noch in Deutschland, wo die ersten Jahre der Inflation den Banken Substanzverluste verursachten und erst die letzten sie auf den Weg der Substanzhaltung gebracht haben. Auch sind in Deutschland die großen Konzerne in der Regel von den Großbanken unabhängig, ja haben die Großbanken oft in ihre Notwendigkeit gebracht, sie ihren Konzernen einfach angegliedert. Seit der Stabilisierung ist aber die Macht der Großbanken im Steigen. Wenn auch die Beträge, die sie als Kredite zu verteilen haben, vorerst noch gering sind, bedeutet die Verfügung darüber eine sehr große wirtschaftliche Macht. Da die Geldknappheit auch weiter andauern wird, während die Banken voraussichtlich durch das langsame Anwachsen der Depositionen über größere Beträge verfügen werden als jetzt, wird ihre Macht und Bedeutung immer steigen. In Oesterreich zum Beispiel, wo das Industriekapital sowohl in bezug auf die Finanzierung des Unternehmens abhängig ist, wie auch letzteres in den Industrieunternehmungen selbst stark beteiligt ist, muß die Industrie den Banken in Form von ungeheuren Zinsen einen enormen Tribut entrichten. In den Ländern mit Obligationen ist aber die Macht des Finanzkapitals ungebrochen, ja stellt es die höchste Macht dar. Als Gebegeber diktiert sie den Staaten ihre Bedingungen. Bezeichnend ist eine

Außerung des französischen Ministerpräsidenten Herriot vor seinem Regierungsantritt über die Anleihe, die der amerikanischen Bankier Morgan Frankreich vor einigen Monaten zur Stützung des französischen Franken gewährte. Frankreich mußte die Anleihe mit Gold voll bedecken, außerdem sich über Bedingungen unterwerfen, von denen Herriot erklärte, daß Morgan Frankreich behandelte habe, als sei es die Türkei (er hat auf die frühere Behandlung der Türkei seitens des Finanzkapitals angepielt). Die russisch-englischen Verhandlungen, der englisch-amerikanische Konflikt, der amerikanisch-chinesische Streit wegen der russisch-chinesischen Eisenbahn, das Schicksal der österreichischen und ungarischen Anleihen, die vom ausländischen Privatkapital zu guten Zinsen bereitgestellt wurden, zeugen alle von der Macht des internationalen Finanzkapitals, das seinen Willen sowohl dem eigenen Land, wie auch den fremden Schuldnerländern aufzwingt. So bedroht das Finanzkapital auf Schritt und Tritt das friedliche Zusammenleben der Völker und den Weltfrieden.

### Förderung des Arbeiterinnenschutzes.

Auf Veranlassung der Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion des Preussischen Landtags kamen kürzlich bei der Beratung der Haushalte der Handels- und Gewerbeverwaltung und der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung im Hauptausschuß auch Fragen des Arbeiter- und Arbeiterinnenschutzes zur Sprache. Hervorgehoben wurde bei dieser Gelegenheit die Bedeutung der seit wenigen Jahren bestehenden Tätigkeit der Männer und Frauen im preussischen Gewerbeaufsichtsdienst, als Arbeiter- und Angestelltenvertreter hervorgegangen sind.

Die Organisationen der Arbeiter und Angestellten haben um die Heranziehung solcher Personen zur Gewerbe- und Handelsaufsicht jahrelang gekämpft. Erst kurz vor Beendigung des Krieges wurde die Notwendigkeit zur Erfüllung der Forderung anerkannt. In Preußen sind zurzeit 49 Personen aus Arbeiter- und Angestelltenkreisen im Aufsichtsdienst tätig.

Es war nicht leicht, die Absichten der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter und Angestellten in die Tat umzusetzen. Auch heute noch bestehen in dieser Hinsicht mancherlei Hindernisse. Neben dem mehr oder weniger offen geführten Kampf der akademisch gebildeten Kräfte der Gewerbe- und Handelsaufsicht gegen die Arbeiter und Angestellten schaffen solche Hindernisse in hohem Maße die materiellen Bedingungen, zu denen die zuletzt genannten Kräfte ihren Dienst ausüben müssen.

Seit Jahren versuchen deshalb unsere Gewerkschaften, und versucht auch die sozialdemokratische Fraktion des Preussischen Landtages, die Anstellungsbedingungen der Hilfsbeamten der Gewerbeaufsicht zu verbessern. Entsprechende Anträge sind aber wiederholt abgelehnt worden. Die Regierung und die bürgerlichen Parteien berufen sich stets auf das Sperrgesetz und sie berufen sich heute daneben auch auf die Finanznot des Staates. Selbst gemeinsames Vorgehen der Gewerkschaften aller Richtungen hat bisher noch keine wesentlichen Änderungen herbeiführen können.

Diesen Bemühungen sollte Nachdruck gegeben werden durch den Hinweis auf die Bedeutung der Einrichtung, die keinen Wert hat, wenn die Anstellungsbedingungen tüchtige Kräfte zum Austritt aus der Beschäftigung veranlaßt (was schon vorgememnt ist), und durch einen Antrag, der die Fertigstellung der seit längerer Zeit in Aussicht gestellten Prüfungsordnungen für die Eignung und Aufstiegsmöglichkeiten fordert. Der Antrag ist im Ausschuß angenommen worden. Es wäre notwendig, daß die Gewerkschaftsvertreter der anderen Richtungen auf die ihnen nahestehenden Parteien einwirken, damit ihre Vertreter im Preussischen Landtage auch bei den Verhandlungen im Plenum für den Antrag stimmen und überhaupt der Frage größeres Interesse entgegenbringen als bisher.

Der amtlichen Gewerbe- und Handelsaufsicht erwachen immer neue wichtige Aufgaben. Es seien hier nur die Aufgaben hervorgehoben, die die Arbeitszeiterordnung vom 21. Dezember 1923 ihr stellt. Nur tüchtige Kräfte sind diesen

Aufgaben gewachsen. Solche Kräfte verlangen neben anderen annehmbaren Bedingungen aber auch angemessene Bezahlung.

Der Arbeiterschutz ist eine sehr wichtige Angelegenheit. Er verlangt, daß die Regierung ihm größte Aufmerksamkeit widmet, und er verdient ferner, daß sie an ihm interessierten Personenteile alle Kräfte anwenden, über die sie verfügen, um ihn zu fördern.

Weitere Bemühungen der Fraktionsvertreter der Sozialdemokraten im Hauptausschuß des Preussischen Landtages galt dem Schutze der Heimarbeiterinnen gegen den in der gegenwärtigen Zeit besonders stühenden Lohndruck, und der Beschäftigung von Frauen in bergbaulichen Betrieben.

Weibliche Arbeitskräfte werden in diesen Betrieben recht oft mit Arbeiten beauftragt, die nach § 154 a der Gewerbeordnung für Frauen verboten sind. Frauenarbeit dieser Art ist nach den Berichten der Oberbergämter erlaubt worden, weil sich andere Arbeitskräfte für diese Arbeiten nicht fanden, und weil für viele Frauen in jenen Gegenden andere Erwerbsangelegenheiten nicht offen standen. Es handelt sich zum Teil um Arbeiten, die früher von ausländischen Arbeitern verrichtet wurden, die auszuführen inländische Arbeiter sich weigerten, weil sie ihnen zu schmutzig waren und als zu niedrig galten.

Bei den Beratungen im Hauptausschuß des Landtages wurde deshalb anregt, für die Beschäftigung von Frauen in bergbaulichen Betrieben die auf dem Gebiete des Arbeiterinnenschutzes gemachten Erfahrungen der Abteilung der Handels- und Gewerbeverwaltung nutzbar zu machen, in der seit etwa einem Jahre eine Frau als Regierungsrat tätig ist. Ein entsprechender Antrag wurde angenommen.

Einmündige Annahme fand ferner ein von den Sozialdemokraten gestellter Antrag, der den Heimarbeiterinnen die Durchführung der Bestimmungen des Heimarbeiterlohngesetzes vom 30. Juni 1923 schaffen soll.

Das Gesetz überläßt es den Landesbehörden, die Bestimmungen zur Durchführung zu bringen, nach der die vorgesehenen Hausauschüsse die Entgelte für Heimarbeit festsetzen können, falls diese hinter den üblichen Arbeitslöhnen zurückbleiben. Bis vor kurzem konnten die Organe der preussischen Gewerbeaufsicht, die mit der Aufgabe betraut waren, aber aus Mangel an Mitteln auf diesem Gebiete nichts Wesentliches unternehmen. Nach dieser Richtung ist nach den Erklärungen der Regierung jetzt eine erfreuliche Änderung eingetreten. Es wird nun an den Vertretern der organisierten Arbeiterchaft liegen, die Hilfe der in Frage kommenden Behörden anzufragen, wo sie aus eigener Kraft die Ausübung von Heimarbeiterinnen nicht betreiben können.

Die organisierte Arbeiterchaft darf sich darüber aber keiner Täuschung hingeben, daß selbst die beste amtliche Tätigkeit auf dem großen Gebiete des Arbeiter- und Angestellten schutzes die Gewerkschaften der Aufgabe nicht entbehrt, auch ihrerseits für den Schutz von Leben und Gesundheit der auf Erwerbsarbeit angewiesenen Männer und Frauen zu wirken, und daß allein schon zur Erfüllung dieser Aufgabe leistungsfähige Gewerkschaften eine Notwendigkeit sind.

Gertrud Hanna.

### Wie die Unternehmer es machen.

Was sagt uns die Unternehmerrzeitung „Der Holzmarkt“ vom 11. Juni:

Ein Fabrikant, der sein ganzes Leben lang nichts als Arbeit gekannt hat, dessen Gewerbe heute natürlich ebenfalls miserabel beschaffen ist und nicht entfernt die Betriebskosten aufbringt, hat, verwehrt durch alle die ständige Mäcker, seine Fabrik geschlossen, seine Betriebe in Schutt und Asche zerfallen lassen, unter Preis veräußert und 200 000 Mk. daraus erzielt. Die hat er auf ein Jahr fest der ersten deutschen Bank gegeben und erhält dafür 20 Kronen! (Die Bank hat das Geld sofort zu erheblich höherem Kurs als gegenwärtig gekauft und weiter verliehen). Der Fabrikant hat nach einem ausverkauften Angestellten im Geschäft befallen, der die Aktienkurse betriebl. und der Betrieb übernahm; er selber ist mit seiner Familie ausgewandert, weil seine Person — fülliger aber er keine gehabt — die heutigen deutschen Geschäftszustände nicht mehr ertragen. Er fährt nach Süditalien und wird ein Jahr lang mit den Südpässen weiterwandern, und sein Lebensunterhalt wird halb soviel kosten, wie er in Deutschland kostet. Wie im Leben hat dieser Fabrikant 60 000 Mk. verdient, wie für ihn jetzt ein Zinsen für die

antwortet mir der Herr von Richter darauf? Bah, meint er, was ist denn mir dein Gouverneur? Den kann ich mir doch für drei Rubel kaufen!

„Das hat er gefagt?“

„Wie ich es sage! Marie, sage ich, alter Freund, wenn deine Kästernworte dem Herrn Kommissar zu Ohren kommen! Und er, der Schweinehund? — Er grinst sich eins und sagt: wenn euer Gouverneur drei Rubel kostet, dann kann ich den ganzen Kommissar um 50 Kopeken kaufen. Ah, sage ich, so ...?“

Der Kommissar brach unwillkürlich in lautes Lachen aus. „Und du hast dann ohne weiteres dem Jungen das Ohr abgerissen?“

„Ohne weiteres! Wie es sich gehört! Ich sage mir vor wenn du meine Obrigkeit beleidigst, soll ich da etwa kein Recht haben, deiner Brut die Ohren abzureißen? Das Recht habe ich, ja, das habe ich! Ohne weiteres!“

„Sabah! Ah, du ... nährlicher Sauer! Du fadest! also nicht lange, was? Aber, höre mal, das Gemeindefunktionär schreibt doch, du hättest das ganze Haus auf den Kopf gestellt? Warum hast du denn die Bähtersfrau mit der Brautpfanne geschlagen?“

„Sie hat allerlei Bemerkungen gemacht, Euer Wohlgeboren. Lieber Ihre Gattin. Was so die Tugendhaftigkeit anbelangt ...“

„Ah, so ...“, lächelte der Kommissar säuerlich. „Gut. Darüber werden wir mal die Bähtersfrau hören. Was bloß schimm ich, ist, daß du den Gemeindefunktionär gepörrigt und dem Gendarmen die Zähne eingeschlagen hast. War denn das unbedingt nötig ...?“

„Die haben es recht verdient. Ich sage zu Ihnen: Ihr habt gar kein Recht, mich anzuhalten oder einzusperrn, denn ich habe mich ja nur für den Herrn Kommissar eingeklegt. Und sie darauf: Für den Kommissar? Das ist auch recht was! Glaubst du etwa, das ist ein so großes Tier? Na, das war mir denn doch zu bunt! So sprechst ihr also von eurem Vorgesetzten?! Und da holte ich eben aus ...“

„Sababa, sabah! Ich sehe schon, du bist gar nicht so dummi! Du hast das Herz auf dem rechten Fiedel! Wir wollen also dein Verfahren einstellen ... du kannst gehen, Beschützer! Marie mal Schnaps trinkt du doch, was?“

Der Kommissar kramte in seinen Taschen und fischte einen halben Rubel hervor.

### Zwei Missetäter.

Den schlafenden Bezirkskommissar Buchwostow weckte der Gendarm mit der Mitteilung, die Bauern hätten soeben zwei Gefangene zum Verhör eingeliefert: Sawelli Sedshütter und einen Unbekannten, der sich standhaft weigere, seinen Namen zu nennen.

Der missfallende Bericht des Gemeindefunktionärs bejahte die zwei Uebeltäter hätten sich der Verlesung der Bestimmungen des Strafgesetzbuches über die Sicherheit des Leibes und des Lebens schuldig gemacht ...

Weiter unten erzählte der Schreiber dann schon in menschlicher Sprache, wie ihm der Schnabel gewachsen war, die Verhafteten hätten sich unter aller Kritik benommen: so war Sedshütter in die Befragung des jüdischen Pächters Salmann einbringend, hatte alles kurz und klein geschlagen, die Bähtersfrau mit einem Bratpfannenteller verprügelt und deren Sohn ein Ohr abgerissen; ins Gemeindefunktionär transportiert, hatte er den Aeltesten geprügelt, dem Gendarmen zwei Zähne ausge schlagen und zuguterlet verprügelt, seine — des Schreibers — vordere Extremitäten zu beschädigen ...

Das abgerissene Ohr und die Gendarmenzähne lagen, in einen schmutzigen, blutdurchtränkten Lappen gewickelt, dem Bericht über Sedshütters Untaten bei.

Was den zweiten Verbrecher betraf, so hatte man ihn in den Gemütsfeldern ertwischt, wobei er sich nicht auszuweisen vermochte; eine Weisheitsfatale förderte eine Bombe, einen Stoß Flugblätter und einen falschen roten Wadenbart guttate.

Buchwostow las den Bericht zu Ende, tat einen Pfiff durch die Zähne, traute sich das Kinn und murmelte:

„So ein Lumpenpack ...!“

Und es war in diesem Augenblick völlig unmöglich, aus seinem Nierenpfiff zu schließen, auf wen die Bezeichnung „Lumpenpack“ geminnt war: ob auf die Bauern, die ihn aus dem Schlaf geröstet hatten, oder auf Sedshütter, der dem Bähterssohn das Ohr abgerissen, oder auf den Unbekannten, der in den Gemütsfeldern sein geheimnisvolles Wesen trieb ...

Der Kommissar Buchwostow öffnete die Tür und rief hinaus:

„Der Reihe nach vorführen!“

Ins Zimmer trat ein hochgewachsener, schwarzhäariger Mensch in kurzem Schupetz mit kleinen, geschlitzten Kalmüdenaugen. Er trat bis vor den Tisch, machte halt und heftete den Blick beharrlich auf seine linke, klapfende Stiefelspitze.

Der Kommissar ging entschlossen auf ihn zu, warf seinen Kopf mit einem energischen Ruck unter das Kinn zurück und sagte scharf:

„Ein nettes Fräulein ...! He, du ... Sedshütter, du! Du sollst von Rechts wegen nicht Sedshütter heißen, sondern ...“

Buchwostow hatte eigentlich die Absicht, etwas sehr Wichtiges zu sagen, das erstens den Namen Sedshütter verdrängen und zweitens eine Rüge seiner Untat enthalten sollte, anstatt dessen aber setzte er, da ihm nichts einfallen wollte, ganz unerwartet hinzu:

„... sondern ... Schweinehund!“

Sobann ging er auf den Amtsstuhl über.

„Du wirst also beschuldigt, in der Bähterswohnung alles zertrümmert zu haben, dem Sohn des Bähters ein Ohr abgerissen, dem Gemeindefunktionär verprügelt und dem Gendarmen zwei Zähne ausge schlagen zu haben. Ist das wahr?“

Der Angeklagte warf dem Kommissar von unten herauf einen Blick zu und antwortete:

„Ja, das ist wahr.“

„Hat man denn schon so etwas erlebt?“ rief Buchwostow, die Hände zusammenklappend. „Jetzt geficht der Kerl es sogar noch ein! Was hat dir denn übrigens der Bähtler getan?“

Der Gefragte betradete den Kommissar abermals aufmerksam und erwiderte unbeirrt:

„Ich habe alle Juden, die ich zu fassen kriege.“

„Warum?“

„Erstens haben sie den Heiland gepörrigt, und zweitens haben sie keine Achtung vor der Obrigkeit. Ich haue sie hauptsächlich für diese Nichtachtung ...“

„Im ...“ machte der Kommissar. „Trotzdem hast du aber noch lange kein Recht, mir nichts, dir nichts über friedliche Menschen herzufallen!“

„Wie so nicht?! Ich sage: nur Geduld, sage ich, ihr Galanten, über kurz oder lang hängt euch der Herr Gouverneur ja doch samt und sonders an den Galgen, und was



300 000 M. Kapital durch die erste deutsche Bank gestützt sind. Er wird nach einem Jahre mit frischen Krediten und gesund an Körper und Geist zurückkommen und sich neu in die Arbeit setzen und seinen Fortschritten wieder aufnehmen. Freilich ist es ein sich eine dauerhafte Gesinnung, denn die Arbeit produziert nun ein Jahr lang nicht, sie schafft keine Werte, sie gibt weit über 100 Millionen an Angestellten keine Beschäftigung. Aber der Mann ist vielleicht klug, er verliert sich durch diese Kampagne sein sonst arbeitstüchtiges Leben, und er tut damit vielleicht für die Allgemeinheit auch etwas, von der Unheimlichkeit gar nicht zu reden. Dieser Fall, der vielleicht hundertfach und tausendfach in Deutschland sich wiederholt, zeigt zweierlei recht deutlich: den Ungegen der heutigen Ringewandlung, daß ein Kapitalist ohne Arbeit allein aus Singenau mehr verdienen und besser leben kann als durch Arbeit und Betrieb seines Unternehmens.

Diese Notiz zeigt deutlich den Widerspruch der kapitalistischen Wirtschaft. Dieweil Hunderttausende ohne Arbeit und Erwerb sind, schließt ein Unternehmer seinen Betrieb. Nicht volkswirtschaftliches Interesse leitet ihn, nur Profitinteressen bestimmen seine Handlungsweise. In der jetzigen Produktionsstrafe werden wegen des herrschenden Kapitalmangels horrenden Zinsen gezahlt. Das arbeitslose Einkommen der Geldbesitzer steigt ins enorme. Wenn nun der Betrieb bei schlechter Beschäftigung nur einen geringeren Profit abwirft als bei Anlage des Kapitals in anderen Betrieben, jagert heute kein Unternehmer, seinen Betrieb zu schließen. Die hohen Zinsen lassen es heute möglich machen, immobilisiertes Kapital nur zum kleinen Teil zu veräußern und aus diesem einen Zinsgewinn zu erzielen, der die Profittate des Betriebes übersteigt. Ungeheure Werte an Maschinen usw. stehen da als totes Kapital und können nicht für die Volkswirtschaft nutzbar gemacht werden. Überall tobt heute noch der Kampf um die Arbeitszeit. Mehrarbeit wird verlangt. Dieses Beispiel zeigt wiederum, daß es bei der Mehrarbeit sich nicht darum handelt, mehr zu produzieren, um export- und konsumfähig zu sein, die Erzielung höherer Profite ist die Triebabtriebe dieses Verhaltens. Die Arbeiter-schaft wird aus diesem Beispiel lernen. Sie wird den Kampf zur Beseitigung dieser Wirtschaft energisch fortsetzen müssen, um die Wirtschaft im Interesse der Menschheit zu gestalten.

### Die Kulturidee des Gewerkschaftskampfes.

„Was ist alles, was in Jahrtausenden die Menschen taten und dachten, gegen einen Augenblick der Liebe?“ So fragte vor hundert Jahren der große idealistische Dichter Friedrich Hölderlin. Welch ein tiefes Gefühl spricht zu uns aus diesem Worte! Wir fühlen sofort Geist von unserem Geiste und Seele unserer Seele. Liebe ist im Menschen der heiligste Funke der Götlichkeit.

Und dennoch Kampf? Und dennoch Klassenkampf? — Auch das! Gewiß! Auch hierzu stehen wir mit unserer ganzen Persönlichkeit.

Wohnen denn da aber zwei Seelen in unserer Brust? Ist das ein Stück des Ringens von Mensch mit Faust? Nein, denn beides quillt heraus aus einem letzten Erkennen und Fühlen: Wir wollen den Kampf um der Liebe willen.

Das ist es, was uns im allerersten Grunde von den anderen Gewerkschaftsrichtungen unterscheidet, dieser letzte große Sinn. Wohl wollen auch wir natürlich das wirtschaftliche Recht jedes Arbeitenden. Wohl ist uns die Erstämpfung des wirtschaftlichen Rechts die große Aufgabe des Tages. Doch wird die Gewerkschaftsbewegung durch ihre wachsende organisatorische Kraft dem Protektariat nicht ohne Zweifel einmal alle wirtschaftlichen Rechte erkämpfen? Gerechtete Arbeitszeit und menschenwürdigen Lohn und um was es sonst geht? Würden die wahren Kampfgenossen aus unseren Reihen dann zufrieden sein? Würden sie nicht wollen, daß der gewerkschaftliche Kampf gegen den Kapitalismus dann weitergeführt wird, höher hinauf, dem sittlichen Ideale entgegen?

Gerade, weil nichts, was die Menschen in Jahrtausenden taten und dachten, höher ist als ein Augenblick der Liebe, darum im allerersten Grunde unser Kampf, darum über allen Forderungen des Tages hinaus die neue Gestalt und des Wirtschaftslebens im Sinne der Gemeinschaft als unser höchstes Ziel.

Und damit sind auch all die gewerkschaftlichen Kämpfe der Gegenwart getragen von jenem letzten, großen, sittlichen

Gedanken. Immer und überall unser wirtschaftliches Recht, daß der Mensch, der freie Mensch werde.

Wer hungert, kann kein Menschtum fühlen. Wenn die mechanische Arbeit durch ihr ewiges Einzelteil seelisch zermüht, kann nicht wachsen zur stolzen, innerlichen Freiheit. Der Mensch soll Mensch sein. Der Mensch soll Bruder sein. Menschtum soll Liebe bedeuten. Das ist's, was in goldenen Lettern über unserem freigewerkschaftlichen Kampfe geschrieben steht.

### Die Arbeiter und der Krieg.

Von Fred Bramley,  
Sekretär des Britischen Gewerkschaftsbundes.

Im letzten großen Krieg wurden zirka 50 Millionen gesunde und kräftige Arbeiter von den Feldern, Fabriken und Arbeitsplätzen Europas zum wissenschaftlichen Mord herangezogen, weil ihre Herren sozial, industriell und politisch im Streit geraten waren. Der Krieg bedeutete die tragische und unvermeidliche Folge eines kapitalistischen Herrschafts, internationaler Konkurrenz, Geheimdiplomatie und militärischen Allianzen gegründeten Systems. Das aus einer verhängnisvollen Verquickung von Verbrechen und Mißgriffen entstandene Unglück zeitigte für unzählige Millionen den Verlust von Vätern, Gatten, Söhnen und Brüdern. Über 7 1/2 Millionen der stärksten und hoffnungsvollsten jungen Leute aller Nationen verloren auf den Schlachtfeldern ihr Leben. Zudem zählte man 12 1/2 Millionen Verwundete, von denen Tausende so verkrüppelt worden sind, daß sie sich körperlich und geistig nie mehr erholen werden.

Den blutigen Verlusten des — wie wir hoffen — letzten unserer kapitalistischen Kriege folgten die Schädigen der in der ganzen Welt sich geltend machenden wirtschaftlichen Lähmung der Nachkriegszeit. Die Zerstörung des internationalen Handels, die ungewöhnliche abnauernde Arbeitslosigkeit und Armut müssen in der Verkrüppelung ebenfalls geahndet werden. In verschiedenen Ländern wütet die Reaktion, demokratische Institutionen werden unterdrückt, Gewerkschaften zerstört und die Ketten der wirtschaftlichen Sklaverei zur Unterdrückung und Herabsetzung der Arbeiter verstärkt.

Mehr als irgendeine andere Klasse leidet die Arbeiterklasse unter den Folgen des Krieges. Die Arbeiter haben aber auch mehr als jede andere Klasse die Mittel zur Verhinderung von Kriegen in den Händen. Denn sie können sich weigern, das nötige „Menschenmaterial“ zu liefern, das Kriegsmaterial herzustellen und zu transportieren. Der Weltfrieden kann nie durch moralische Erwägungen oder fromme Resolutionen gesichert werden. Er wird kommen, wenn sich die Arbeiter weigern, bei einem Spiel mitzumachen, bei dem sie die hilflosen Opfer der skrupellosen Verbrecher werden, die sie für die Willkaten und den Wahnsinn anderer bluten, arbeiten und zahlen lassen.

Wenn sich die Arbeiter nicht organisieren, um Kriegsgefahren endgültig aus dem Wege zu räumen, werden diese Gefahren zur Wirklichkeit werden. Der Militarismus ist während des letzten Krieges nicht vernichtet worden. Er wurde vorübergehend in gewissen Ländern unterdrückt, während er in anderen gestärkt wurde. Experimente in Regierungsinstanzen unternommen bereits Schritte, um Zerstörungsinstrumente zu erfinden, die diejenigen des letzten Krieges weit in den Schatten stellen. Staaten, die sich christlich nennen, sind noch in raffinierterer Weise bis an die Zähne bewaffnet.

Wir müssen erreichen, daß diese Instrumente der Unterdrückung von jenen nicht mehr verwendet werden können, die wir durch Arbeiterklassenorganisationen beeinflussen oder beherrschen können.

In unserer Opposition gegen den Krieg müssen wir Massenvorurteile überwinden; sie muß uns zur Vereinigung der Staaten trennenden Grenzen führen und uns anspornen, über diese künstlichen Schranken hinweg die Solidarität der Arbeiterklasse zu begründen. Die Arbeiter Europas können sich, der Welt und den kommenden Generationen am meisten nützen, wenn sie ein internationales Einvernehmen fördern, das Kriege unmöglich machen wird.

der rötlichen Sorte sind, so werden wir beide misfammen wohl einmal in die Kreisstadt fahren müssen, ah . . . ?

„Da komm' ich ja gerade her . . .“

„So, so. Welcher Wind hat Sie dann, wenn ich fragen darf, in die Singschulischen Gemütsfelder genetzt?“

„Ich habe nichts mit den Gemütsfeldern zu schaffen. Ich ritt in der Richtung auf Bortino, Euer Wohlgeboren!“

„Natürlich! So daß der Gemeindefürst und der Schreiber und die Bauern Sie kurzweg fälschlich beschuldigt hätten . . . ? Armer Mensch, Sie . . .“

„Der Deibel hat mich da hinein verwickelt . . .“

„Was Sie nicht sagen! Zum erstenmal höre ich, daß dieser Herr auch Parteimitglied ist! Der hat Sie dann wohl auch gleichfalls angeklagt, auf Mord und Totschlag auszugehen?“

„Ein Totschlag war es ja gar nicht! Ich wollte ihnen bloß einen Schreden einjagen . . .“

„Gewiß, gewiß! Man wirft so ein Ding einem Menschen vor die Füße, und die Folgen sind ein kleiner Schreck, eine flüchtige Nervenschüttelung. Haha! Deshalb sieht wohl Ihr Programm, wenn ich nicht irre, auch Großmut und Nächstenliebe vor? Ah? Warum antworten Sie nicht?“

Der Unbekannte trat von einem Bein auf das andere und murmelte schließlich:

„Ich war besoffen . . .“

„W-a-a-a-s? !“

„Besoffen . . . Und sie — dreißig Kopeten wollten sie für das Heul. Ist denn das erhört . . . ?“

„Wer will dreißig Kopeten? Für wessen Heu?“

„Für ihr Heu . . . Ich sage zu ihnen: Das ist ja nachgerade gottlos, so was zu verlangen! Das ist uns ganz schimpflich, antworten sie darauf, gottlos hin, gottlos her, aber bevor du nicht zahlst, geben wir einfach den Waffsta nicht frei . . .“

„Ich verstehe kein einziges Wort! Welchen Waffsta denn —?“

„Den Tschugrejewschen, den ich ritt . . . Und da bin ich eben wütend geworden . . . Ah, sage ich, ihr Laufbände, ihr miserabel Rein Fehlen soll von euch übrig bleiben . . .“

„Halt, halt . . . ich verstehe nicht, mein Bester, zu wem hast du das gesagt?“

### Aus dem Steinbruggewerbe.

Wienburg.

Die neue Lohnregulierung für den Steinbrug hat folgendes Ergebnis:

Schleifer, verheiratet, über 24 Jahre	27,00
„ ledig	26,60
Hilfsarbeiter, verheiratet, über 24 Jahre	26,60
„ ledig, über 24 Jahre	24,70
„ verheiratet, 21 bis 24 Jahre	23,75
„ ledig, 21 bis 24 Jahre	21,85
„ von 19 bis 21 Jahre	20,90
„ von 17 bis 19 Jahre	16,15
„ von 15 bis 17 Jahre	12,85
„ im 15. Jahre	7,12
Differt resp. Notaryangehörigen	18,05
Stein resp. Lichtbrückerangehörigen	17,57
Ausgliederinnen über 18 Jahre	16,15
„ unter 18 Jahren	14,25
Hilfsarbeiterinnen über 20 Jahre	15,20
„ von 18 bis 20 Jahre	14,25
„ von 16 bis 18 Jahre	11,40
„ von 14 bis 16 Jahre	7,12

für 48stündige Arbeitswoche, unter Nachzahlung der Differenz ab 1. Juni 1924.

Branzieren, Pudern und Abstauben 5 Pf. pro Stunde Extrazuschlag.

### Aus den Zehlfellen.

Liegnig. Die Mitglieder der Zehlfelle unternahmen am 22. Juni eine Fahrt nach Hannau, um an der im dortigen Volkshaus stattfindenden Bezirksversammlung für die Orte Liegnig, Hannau und Buzlau teilzunehmen. Nach einer Begrüßungsansprache durch den Kollegen Bogt-Liegnig, der unsern Gauleiter Koll. Reinhold-Breslau, den Vorsitzenden der Liegniger Buchdrucker, Koll. E. Schulz, besonders willkommen hieß und dem Vorsitzenden der Zehlfelle Hannau, Koll. Geper, für die freundliche Aufnahme herzlich dankte, nahm Koll. Reinhold das Wort zu einem Vortrag über die Tarifbewegung von 1918 bis 1924. Für seine vortrefflichen, von großer Sachkenntnis getragenen Ausführungen erntete der Kolner reiches Beifall. In der Ausprache gab Koll. E. Schulz seiner Freude über das Gehörte Ausdruck, ergänzte das Referat noch in einigen Punkten und forderte zum Schluß die Kollegen und Kolleginnen auf, auch fernherhin treu zum Verband zu halten und die der Organisation noch Fernstehenden durch rege Agitation zu gewinnen. Nur durch gemeinsame unermüdete Arbeit können wir die erreichten Erfolge halten und sie verbessern. Er beendete seine Ausführungen mit einem dreifachen Hoch auf unsern Verband. Auch Geper-Hannau richtete treffliche Worte an die Anwesenden. Der Vorsitzende Bogt gedachte zum Schluß des verstorbenen Kollegen Gärtner-Liegnig, dessen Andenken in üblicher Weise geehrt wurde.

Nach der gemeinsamen Mittagstafel unternahmen die Teilnehmer einen Ausflug nach Obernichelsdorf, wo sie es sich bei Tanz und guter Unterhaltung in herzlich kollektiver Weise noch einige Zeit wohl sein ließen. Viel zu früh schlug allen die Abkühlstunde, die schönen Stunden werden unvergessen bleiben.

### Rundschau.

Der Buchdruckerverband hat ebenso wie der Holzarbeiterverband eine Erhöhung seiner Beitragssätze und die Erhebung von Extrabeiträgen beschloßen. Handelt es sich bei den Holzarbeitern um die Aufbringung der Mittel, einen schon bestehenden und sich verschärfenden Kampf weiter zu führen, ist bei den Buchdruckern mehr der Gedanke der Aufbaubarkeit maßgebend. Die Einrichtungen des Verbandes zu vervollkommen, eine Stärkung der Verbandstafel zu erzielen und die Verbesserung der Unterfüllungseinrichtungen ist das nächste Ziel der Buchdrucker. Der Verbandsbeitrag beträgt ab 29. Juni 1924 für Vollmitglied 1,20 Mk. Dazu

„Da, zur Stärkung wird es wohl reichen . . .“

„Ich danke auch schon! Und dann möchte ich Euer Wohlgebornen bitten, ob Sie nicht vielleicht ein Paar abgelegte Stiefel hätten? Die meingigen sind ganz und gar zerfallen . . .“

„Gut, meinnetwegen . . . Weiß du ein feines Haus bist! Ich will dir ein Paar von meinen geben, die ich nur zwei Monate getragen habe. Du hast ihr also glattweg eins mit der Brautpansie verkehrt?“

„Na, warum denn nicht? Ich drehe einfach drauf los . . . Anders kann man mit der Sorte nicht fertig werden!“

Der Kommissar trat aus der Kanale in das Schlafzimmer und kam nach einigen Augenblicken mit den Stiefeln wieder.

„Da“, sagte er, „die kannst du nehmen. Und nun geh, Freund. Gott mit dir!“

„Euer Wohlgeboren! Vielleicht hätten Sie auch irgend-einen alten Mantel?“

„Genug, genug . . . nun zieh' schon ab! Alles mit Magen . . . He, Parfen, laß ihn mal hinaus . . . er mag gehen . . . Und bring' mir mal den andern her. Geh wohl. Sechshüter! Also „großes Tier“ haben sie gesagt? Hahaha!“

Der Gen darm führte den zweiten Gefangenen herein, verpackte ihm der Ordnung halber einen Rippensitz und stampfte hinaus.

„Ah, edler Falte, du! Da bist du also in den Wollen umbergewandelt und schließlich dennoch ins Garn gegangen? ! . . . Von deiner Sorte habe ich schon lange keinen mehr gehabt! Was macht denn das Erfurter Programm . . . ?“

Vor dem Kommissar stand ein vierzigjähriger, kiter-nachtiger Mann, eine alte, zerfissene Netzmütze in der Hand, und lauschte gesenktem Blicke.

„Von Ihrem Gewerbe brauchen wir wohl nicht erst weiter zu reden: Liddit, Melinit, Nitroglycerin und Lunten, nicht wahr?“

Dann aber ging der Kommissar auf einen anderen Ton über und fragte, dem Unbekannten scharf ins Gesicht sehend, trocken:

„Komplizen . . . ?“

„Nein“, antwortete der Fremde leise.

„Na, selbstverständlich; habe ich mir ja gleich gedacht! Na, Herr Umfänger, da Sie anscheinend also ein Vogel von

„Na, zum Pächter.“

„Ja, was hat denn das mit Bomben zu tun —?“

„Mit Bomben hat das nichts zu tun.“

„Ja, was redest du mir denn da von einem Pächter vor? Wo hast du die Bombe hergenommen, will ich wissen!“

„Ich habe keine genommen, Euer Hochwohlgeboren . . . Was soll ich denn damit . . . ich brauche kein fremdes Gut . . .“

Der Kommissar wurde dunkelrot.

„Ja, wer dist du denn, zum Deibel noch einmal!“

„Ich sage doch — bei Tschugrejew in Diensten . . .“

Dreißig Kopeten, sagen sie, mußst du zahlen! W-a-a-s? Dreißig Kopeten?! Wo steht denn das geschrieben, daß man für fauliges Heu dreißig Kopeten zahlt?! Und da ging es eben los . . .“

„Was ging los?“

„Was will man denn überhaupt von einem Betrunknen, Euer Wohlgeboren?! So was gibst du doch nicht!“

„Nein, Freund, so kommt du um die Sache nicht herum! Du glaubst wohl, du kannst dich hier verstellen . . . als dumm aufspielen . . .“

„Dumm war ich ja auch! Reicht denn ein vernünftiger Mensch dem Judenjugen sonst so ohne weiteres die Ohren ab?! Nein, bloß in der Besoffenheit . . .“

Der Kommissar Buchwoslow sprang plötzlich auf, stürzte sich über den Fremden, packte ihn bei der Kehle und schrie:

„Du . . . du . . . wie heißt du . . . ?“

„Ach? Sawa! Ich heiße ich. Speichernetzt bei Tschugrejew . . . Sawa! Sechshüter.“

Der Kommissar ließ Sawa von sich und stürzte brüllend in das Vorzimmer hinaus.

„Ist er weg? Hast ihr ihn rausgelassen, den Schurken?“ Sawa aber zog die Brauen hoch, schüttelte den Kopf und sagte, zu dem Herrscherbild im goldenen Rahmen gewandt:

„Da hast du's nun . . . Trinkt man nichts, geht alles gut; kann aber trinkt man mal, gleich wird man fidel und reißt dem einen die Ohren, dem andern die Zähne aus . . . Wenn das so weiter geht, Sechshüter, werden so manche bald keine Ohren mehr haben . . . Aber wie soll man's nun eigentlich machen, Sechshüter . . . ? Gibt es denn da nir-gends einen Ausweg . . . ?! Freudonnerweiter . . . ?!“

kommen noch die Gau-, Bezirks- und Ortsbeiträge, die 50 Proz. des Verbandsbeitrages nicht übersteigen dürfen. Außerdem erhebt der Verband am 12. Juli und 9. August einen Ertragsbeitrag von je 1 Mt. Der Ertragsbeitrag soll dazu dienen, die schon auf vielen Verbandstagen beschlossene und dringlich notwendige Vertagung des „Korrespondenten“ nach Berlin durchzuführen. Außerdem plant der Buchdruckerverband die Errichtung eines eigenen Verbandshauses mit eigener Druckerei in Berlin. Es sind große Aufgaben, die sich der Buchdruckerverband gestellt hat. Hoffentlich gelingt es ihm, seinem Ziele bald nahe zu kommen.

Seinen Verbandszweck hält der Verband am 1. September in Hamburg ab. Folgende Tagesordnung ist festgelegt:

1. Bericht des Vorstandes und Genehmigung der Jahresberichte.
2. Stellungnahme zu den Anträgen auf Abänderung der Satzungen und der Bestimmungen über die Unterstellungen.
3. Stellungnahme zu den Anträgen betreffend die Sparten.
4. Die Beihilfsabteilung unseres Verbandes und der „Jungbuchdrucker“.
5. Der „Korrespondent“. Stellungnahme zu den diesbezüglichen Anträgen.
6. Die Lage auf dem Tarif- und Lohngebiet und Stellungnahme hierzu.
7. Union internationaler Beziehungen und der Internationale Buchdruckerkongress 1924.
8. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Graphische Bund und deren Tätigkeit.
9. Die technische Entwicklung in unserem Beruf.
10. Der Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker.
11. Bericht über den Bau eines Verbandshauses und Beschlußfassung dazu.
12. Beschlußfassung über weitere Anträge und Beschlüsse.
13. Festsetzung der Mitgliederbeiträge.
14. Festsetzung der Gehälter und der Anstellungsbedingungen für die Angestellten, der Entschädigungen für die Vorstandsmitglieder sowie der Tagelöhner für die Delegierten.
15. Wahl der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder, der Sekretäre und Reaktoren.
16. Bestimmung des Tagungsortes für den nächsten Verbandstag.

Die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse macht es wieder möglich, die notwendigen Verbandstage abzuhalten. Den Metallearbeitern, Textilarbeitern, Angestellten usw. folgen nun die Buchdrucker. Die reiche Tagesordnung läßt eine Fülle an Arbeit erwarten, die im Interesse des Verbandes geleistet werden soll und die ziel- und richtunggebend für den zukünftigen Weg des Buchdruckerverbandes ist.

Der Holzarbeiterverband ist seit Monaten bemüht, für seine Mitglieder einen Manteltarif zu schaffen. Die Tatfertigkeit der Unternehmer hat dazu geführt, daß die Verhandlungen, nachdem die Unternehmer am 10. April ein vom Reichsarbeitsministerium eingeleitetes Schiedsgericht abgelehnt hatten, sich bis zum 21. Juni hingezogen haben. Jetzt hat eine Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes in Frankfurt a. M. den durch die Verhandlungen zustande gekommenen Manteltarif endgültig abgelehnt. Die Ablehnung fällt zeitlich zusammen mit der seit Mitte Mai dauernden Ausperrung der 18 000 Holzarbeiter in Sachsen und der sich ausbreitenden Wirtschaftskrise, die sich in der Holzindustrie anscheinend besonders schnell und stark fühlbar macht. Dadurch ist den Unternehmern der Kamm geschwollen und die Schärfermacher beäugen innerhalb der Unternehmerorganisation so lange das Feld, bis sie vom reichen Ertragesregen überzeugt sind. Eine Konferenz der Gau- und Ortsvertreter und des Hauptvorstandes des Holzarbeiterverbandes hat zur gegenwärtigen Lage Stellung genommen und folgende Resolution angenommen:

Die am 21. Juni in Frankfurt a. M. tagende Konferenz des Vorstandes, der Gauvertreter und Ortsvertreter des Deutschen Holzarbeiterverbandes hat in diesem Beschlusse eine bewußte Revolutions- und Kampfanlage an die deutsche Holzarbeitererschaft. Offenbar hat die sozialistische Richtung im Arbeitgeberlager Oberwasser bekommen, die an Stelle einer vertraglichen Regelung der Arbeitsverhältnisse die Fiktur der Unternehmer herstellten. Die Arbeitszeit verlängern und die sonstigen Arbeitsbedingungen verschlechtern will. Der weitere Zweck des Arbeitgeberbündnisses ist die Unterführung desjenigen Unternehmers, die argzeitig schon offene Kämpfe gegen die Holzarbeiter führen.

Indem die Konferenz diese Absichten der Unternehmer klar erkennen, ist sie sich bewußt, daß an dem in zahlreichen Kämpfen glänzend erprobten Kampf- und Spielwerk des Verbandsmitgliedes der Arbeitgeberentlastung föhlich scheitern wird. Die Konferenz beantragt den Verbandsvorstand, in Gemeinschaft mit der Verhandlungskommission alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Von den Verbandsmitgliedern erwartet sie absolute Disziplin.

Um die finanzielle Unterstützung der von aufgewandten Rämpfe auch für längere Dauer zu sichern, beschließt die Konferenz, daß mit sofortiger Wirkung von den in Arbeit stehenden Mitgliedern ein wöchentliches Ertragsbeitrag nach der Höhe des Stundenverdienstes von 2 Pf. bis 1 Mt. erhoben wird.

Der letzte Absatz der Resolution läßt erkennen, daß die Konferenz auch dem materiellen Bedürfnis der Organisationsrechnung getragen hat. Die lange Ausperrung in Sachsen und an anderen Orten Deutschlands bedeutet für die Verbandskasse eine erhebliche Belastung. Die Arbeitgeber glauben den Angriff leichter führen zu können, wenn dem Verband die notwendigen finanziellen Mittel fehlen. Durch die Ertragsbeiträge schaffen die Holzarbeiter sich einen Kampffonds, der ihnen gute Dienste leisten wird und die Arbeitgeber um einen Angriffspunkt ärmer macht.

Der Verband der Papier- und graphischen Hilfsarbeiter der Schweiz gibt seinen Bericht über das Jahr 1923 heraus. In seiner Einleitung betont der Zentralverband, daß das Signum der 1914 eingeleiteten Weltwirtschaftskrise auch über dem Jahre 1923 lagerte. Verschieden wurde diese Krise durch die Ruhrbesetzung, deren Auswirkungen auch die Schweizer Organisationen zu spüren bekamen.

Die Mitgliederzahl des Verbandes weist eine Abnahme von 320 Personen auf. Der Bericht sagt, daß dies zurückzuführen sei auf Eingang verschiedener Betriebe und insbesondere auf die Flucht der Mitglieder in Bezug auf Agitations- und sonstiger organisatorischer Arbeit. Die in letzter Zeit geleistete Arbeit lasse aber vielversprechende Ergebnisse erhellen.

Auch in der Schweiz sind die Unternehmer nicht faul in Angriffen auf den Achtstundentag. Hier wird erwähnt, daß der Ort Lüberist einen scharfen Kampf gegen die vom Unternehmertum verlangte 52-Stundenwoche zu führen hatte, der mit Erfolg beendet wurde und die Prinzipale anderer

Dritte vom Angriff abhielt. (Die Volksabstimmung über den Achtstundentag, die in der Schweiz inzwischen stattfand, hat eine Mehrheit für den Achtstundentag ergeben, so daß den Schweizer Organisationen ein gut Teil Gefahrenmomente abgenommen sind.) An sonstigen Lohnbewegungen verzeichnet der Bericht die Bemühungen der Papierarbeiter verschiedener Orte, ihre Vorabzulöhne wieder zu erringen. Als erfreuliche Tatsache stellt unsere Bruderorganisation in der Schweiz fest, daß sich in den Reihen der Papier- und graphischen Hilfsarbeiter die Auffassung Bahn gebrochen hat, „daß man sich vor dem Kampf nicht einfach zusammensetzt und nach dem Kampf wieder auseinanderläßt wie eine fette Hühnerschar, sondern man muß vor dem Kampf die Festigkeit der Organisationen, finanziell und ideell, garantieren können“. Der Bericht bezeichnet das Jahr 1923 als ein Ruhejahr, das dem Kampfsjahr 1922 folgte. Am nächsten Jahre, erwähnte der Bericht, stehen den Hilfsarbeitern Kämpfe bevor, die verursacht werden durch das anhaltende Steigen der Preise. Die Bemühungen des Verbandes sind auch gerichtet auf die Einführung eines Gesamtvertrages für das Hilfspersonal.

Sehr erfreulich sind die finanziellen Verhältnisse unserer Bruderorganisation. Hier ist besonders der Eingang von 6000 Fr. an Ertragsbeiträgen zu erwähnen. Um übrigen weist die Krankenkasse 13 345,56, die Allgemeine Kasse 43 930,28, die Unfallkasse 13 371,64, die Arbeitslosenliste 5726,21 Franken Vermögensbestand auf. Gegenüber dem Vorjahr beträgt der Vermögenszuwachs 17 127,39 Franken. Das Kopfermögen stellt sich demnach auf 49 709 Fr. Den größten Teil der Ausgaben verzehrt die Presse, die Verwaltung und die Mahregelungsunterstützung. Der Bericht bezeichnet das vergangene Jahr, allgemein betrachtet, als ein gutes. Der Zentralvorstand ermahnt jedoch die Mitglieder zu intensiver Arbeit. Er erwähnt den Kampf des Unternehmertums gegen die Arbeitererschaft und zeigt auf Grund der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und der Wirtschaftskrise die verworrenen Verhältnisse in der kapitalistischen Gesellschaft. Zum Kampf gegen diese Verhältnisse ruft er die Mitglieder mit folgenden Worten auf:

„Und nun ans Werk für die Befreiung der Arbeitererschaft, für den Kampf um unsere Rechte. Jeder stelle sich der Agitation zur Verfügung, keiner scheue die Mühe, keiner werde gleichgültig. In der Stärkung unserer Organisation wie derjenigen der ganzen Arbeitererschaft ist die einzige Garantie des Aufstieges der arbeitenden Klasse.“

Die christlichen Gewerkschaften machen die Mitteilung, daß 35 ihrer Mitglieder in den Reichstag gewählt worden sind. Da der christliche Gebante in vielen Parteien wurzelt, sind diese Vertreter der christlichen Gewerkschaften auf verschiedene Parteien verteilt. Wir finden sie bei den mehr oder minder nationalen Parteien. Sie verteilen sich folgendermaßen:

Deutschnationale	11
Zentrum	17
Deutsche Volkspartei	2
Bayerische Volkspartei	3
Völkisch-sozialer Block	2

Die christlichen Arbeiter können aus dieser Zusammenstellung erfahren, wie intensiv die Vertretung der Arbeiterinteressen erfolgt. Leider hat auch das Zentrum seinen nach der Revolution beschrittenen Weg nicht fortgesetzt und sich zum Spielball der Rechtsparteien gemacht. Die christlichen Arbeiter, die ihre Wegher selber wählten, werden in den zukünftigen Reichstagsverhandlungen schöne Momente der Vertretung der „Arbeiterinteressen“ durch die Parteien, denen ihre Mitglieder angehören, erleben. Das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften ahnt selbst Trübes und schreibt die folgenden mißdeutenden Zeilen:

„Die Gewählten sind natürlich auf das Programm ihrer Parteien gewählt worden und können die Verbände des Deutschen Gewerkschaftsbundes nicht verantwortlich gemacht werden für die Stellungnahme dieser ihrer Mitglieder zu den einzelnen im Reichstago zur Entscheidung stehenden Fragen. Es handelt sich eben nicht um Abgeordnete unserer Verbände, sondern nur um Mitglieder, die auch Reichstagsabgeordnete sind. Sehr zu wünschen wäre allerdings, wenn bei allen Gewählten der Wille herrschen würde, allen Parteianhängern zum Trost den Weg gemeinsam zu finden und zu gehen, der unser Volk aus Not und Bedrängung heraus zur Freiheit und zur sozialen Wohlfahrt führt.“

Man drückt da einen frommen Wunsch aus, der ein frommer Wunsch bleiben wird. Die Politik der christlichen Vertreter wird den Mitgliedern der christlichen Verbände hoffentlich die Augen ganz öffnen, die ihnen ein Teil der dem Zentrum angehörigen Ruhrindustriellen schon etwas geöffnet haben. Die Elite ihrer Vertreter finden die Christen in den Völkischen, mit Dolch, Revolver, Handgranaten usw. neue Ideale predigend, im Reichstago in christlicher Nächstenliebe „Arbeiterinteressen“ vertreten werden.

Anrechnung der Krankheitszeiten bei der Erwerbslosenfürsorge. Nach § 4 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 hat der Erwerbslose Anspruch auf Unterstützung, wenn er in den letzten zwölf Monaten vor Eintritt seiner Unterstützungsbedürftigkeit mindestens drei Monate hindurch eine Beschäftigung ausgeübt hat, in der er gegen Krankheit pflichterhebt war. Nach einem Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 1. April 1924 hat der Arbeiter für die Dauer seiner Krankheit keine Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge zu zahlen, gleichviel ob Gehalt oder Lohn weitergezahlt wird oder nicht. Ungeklärt war nun, ob die Krankheitszeit auf die Dreimonatsfrist anzurechnen werden muß. Der Reichsarbeitsminister hat das bejaht. In seinem Bescheid vom 23. Mai 1924 heißt es:

„Derartige Zeiten des Ruhens der Beitragspflicht sind trotzdem auf die Dreimonatsfrist anzurechnen, immerhalb deren der Erwerbslose nach § 4 Abs. 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 in den letzten zwölf Monaten vor Eintritt seiner Bedürftigkeit eine krantenversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt haben muß, wenn er die Unterstützung beziehen will. Denn auch während solcher Krankheitszeiten bleibt er nach unbestrittener Rechtsauffassung gegen Krankheit pflichterhebt; lediglich die Beiträge sind ihm erlassen (§ 383 der Reichsversicherungsordnung). Wegen h'c vorstehende Auslegung des § 4 Absatz 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge kann aber auch nicht eingewendet werden, der Betreffende habe in der Zeit, da er arbeitsunfähig sei, keine Beschäftigung nicht ausgeübt.“ Im Sinne des § 4 Absatz 1 ist vielmehr der Begriff

der „Ausübung einer versicherungspflichtigen Beschäftigung“ dahin auszulegen, daß ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsvorfalles Bestehen haben muß. Unerwünscht könnten z. B. auch Zeiten bezahlten Urlaubs, für die Beiträge zur Krankenfürsorge und zur Erwerbslosenfürsorge entrichtet sind, nicht auf die Dreimonatsfrist des genannten § 4 Absatz 1 angerechnet werden, was eine offensibare Unbilligkeit wäre.“

Die Stilllegungen in der Kohleindustrie haben sich in letzter Zeit bedeutend vermehrt. Es sind hier in erster Linie die Kali-, Braunkohlen-, Ruhrkohlen- und Eisenindustrie zu nennen. Man könnte annehmen, daß es die Kreditkrisis ist, die die Unternehmungen zur Stilllegung zwingt. Dem ist jedoch nicht so. Es handelt sich meist um wirtschaftlich Stilllegungen aus reinem Profitinteresse. So hat z. B. der Ausschussrat des Mitteldeutschen Braunkohlenreviers bei der Reichsregierung Protest eingelegt gegen die vom Reichswirtschaftsministerium verfügte Herabsetzung der Kohlenpreise um 10 Proz. Er begründet den Protest mit der Stilllegung einzelner Werke, die bei den Preisen nicht rentabel arbeiten könnten. Es geht hier die Preis- und Produktionspolitik ein, die das Syndikat in den letzten Jahren getrieben hat. Alle mit hohen Produktionskosten arbeitenden Betriebe werden durch die Preispolitik rentabel gemacht und mit durchgeschleppt. Eine Kohlenpreiserhöhung ist für die derartige Industrie im Interesse der Exportfähigkeit notwendig. Hier müßten die staatlichen Organe auf eine Veränderung der Produktionspolitik drängen, die produktionsstechnisch rückständige Betriebe ausschaltet oder in rentabel arbeitende umwandelt.

Die Krise im Steinkohlenbergbau ist zurückzuführen auf die Absatzschwierigkeiten für Ruhrkohle. Insbesondere ist es die deutsche Industrie, die im Bedarf zurückgegangen ist, was ebenfalls in der Kredit- und Produktionskrise begründet ist. Es gilt aber auch für den Ruhrbergbau wieses von dem, was dem Braunkohlenbergbau vorgeworfen wird. In der Eisenindustrie ist es der Stahlbund, der mit Stilllegungen droht. Hier sind es die Vacuum-Kosten und die hohen Kohlenpreise (die sie selbst bestimmen), die die deutsche Eisenindustrie konkurrenzunfähig machen. Man droht mit Stilllegung, um so die Erzeugung dem Bedarf anzupassen, wodurch eine Festigung und Hebung des Preisniveaus erwartet wird.

In der Kalindustrie herrscht eine Vereinigungskrise. Die Konkurrenz des Gfah und die geschwächte Kaufkraft der Landwirtschaft haben eine Absatzflutung herbeigeführt, die endlich zur Ausschaltung unrentabler Betriebe führt.

Es sind die wichtigsten Rohstoffindustrien, die zur Stilllegung drängen und somit die durch die Kreditkrise angeschwollene Zahl der Arbeitslosen noch vermehren. Hier wird die amtliche Wirtschaftspolitik einsehen müssen, um schwere Schäden für die Gesamtwirtschaft zu verhindern, um die Auswirkungen der gegenwärtigen Krise nicht noch weiter zu erschweren.

## Abrechnungen.

In der Woche vom 23. bis 28. Juni gingen bei der Hauptkasse folgende Zahlungen ein:

- Gau 1: Bez. Bielefeld 200 Mt.
- Gau 3: Stuttgart 400 Mt.
- Gau 6: Thüringen 500 Mt.
- Gau Leipzig: 3149,60 Mt.
- Gau 7: Steitin 400 Mt.
- Gau 9: Hannover 1500 Mt.

Abrechnungen des 1. Quartals kamen aus Gau 5 (Dresden), Gau 7 (Steitin) und Gau 9 (Hannover).

Berlin, den 28. Juni 1924. H. L o b a h l.

## Briefkasten.

A. in Oelsenkirchen. Das Besagene für die Verbandssatzung ist für die Folge dem Verbandsstaffler Heinrich Lohoff, Postfachkonto Berlin Str. 61 249 zu überweisen. — B. in Hagen. Der Aufnahme nicht nichts im Wege, nur müssen Aufzeichnungen an die Redaktion einseitig beschreiben werden. — C. in Ologau. Aufser 2,80 Mt. — D. in Hagen. Die Fortschritte sind sehr erfreulich. Der Betrag von 21 Mt. mit dem alles bezahlt ist, muß dem Verbandsstaffler Heinrich Lohoff, Postfachkonto Berlin 61 249 überweisen werden. — E. in Wilmshausen. Stellung eintragen, wird päpstlich erledigt. Bezugsgeld alles in allem 4,50 Mt. monatlich. — F. in Hagen. Es kommen bedeutend billiger weg und sparen sich Schreibereien, wenn Sie die Zeitung dort bei der Post bestellen. Bis zum 25. Juli müssen Sie das für August getan haben. Geben Sie gelegentlich Nachricht, ob Sie den Postbezug in Zukunft möchten.

Dem lieben Kollegen Oswald Marschall (in der Firma Fleming-Bistott) eine innige Gratulation zu seinem vierzigjährigen Dienstjubiläum von der Zaststelle Ologau.

## Zahlstelle Leipzig.

Donnerabend, den 10. Juli 1924:

## Großer Nachtausflug nach Grafdorf bei Taucha.

Abmarsch Punkt 1/8 Uhr vom Mohrenplatz, 3 Uhr Schützenhaus Gellerhausen, 1/2 Uhr Schönefeld, Wasserturnen.

Volle Musikkapelle, 12 Mann stark.

Allseitige Beteiligung und guter Humor ist Grundbedingung.

Die Ortsverwaltung.

## Bielefeld.

## Unter diesjähriges Sommerfest

findet am

Donnerabend, den 12. Juli, auf der „Donnerburg“ statt.

Die Mitglieder treffen sich um 6 Uhr am Friederichsdamm, um von dort mit Musik nach der „Donnerburg“ zu gehen. Später Kommende gehen direkt nach der „Donnerburg“. Gäste sind willkommen.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Beantwortlich für Redaktion: A. G h u l a g, Charlottenburg, Mercedesstraße 10. Fernruf: Amt Westend 1322. — Verlags: S. Lohoff, Charlottenburg. — Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin C. 68.